

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 30 (2003)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Session : bitterer Abschied für Ruth Dreifuss  
**Autor:** Crivelli, Pablo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-909882>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bitterer Abschied für Ruth Dreifuss

PABLO CRIVELLI

*Ihr letzter Auftritt vor dem Parlament endete für die scheidende Bundesrätin Ruth Dreifuss mit einer Niederlage: Die Volkskammer erteilte ihrer Revision des Krankenversicherungsgesetzes eine Abfuhr.*

DASS EIN GESETZESENTWURF in der Schlussabstimmung verworfen wird, ist eher unüblich. Doch diesmal bereitete der Nationalrat der sozialdemokratischen Bundesrätin anlässlich ihres Abschiedsauftritts vor dem Parlament eine böse Überraschung: Zum Schluss der Wintersession erzwangen die Freisinnigen, die SVP und ein Teil der CVP in einer knappen Abstimmung (93 gegen 89 Stimmen, bei 5 Enthaltungen) eine Ablehnung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und überwiesen das Ergebnis eines intensiven Parlamentsmarathons, der die Ausdauer der Volksvertreter und die Geduld der Journalisten auf eine

harte Probe gestellt hatte, zurück an den Ständerat.

Es muss wohl kaum betont werden, dass dieser Ausgang für Ruth Dreifuss eine veritable politische Ohrfeige bedeutete, war es ihr doch im Vorfeld gelungen, einige soziale Aspekte des Gesetzes, die ihr sehr am Herzen lagen, in der Revision beizubehalten. Was waren die Gründe für die Ablehnung? Gemäss FDP-Fraktionschef Fulvio Pelli hätte das Gesetz in jener Form, wie es sich nach der Debatte präsentierte, unzumutbar hohe Kosten für das Krankenkassensystem geschaffen. Während der Beratungen widersetzte sich eine Mehrheit aus Sozialdemokraten, Grünen und einigen bürgerlichen Vertretern – im Speziellen Christlichdemokraten – der Abschaffung des Kontrahierungzwanges. Unter dem gegenwärtig gültigen Gesetz sind die Krankenkassen verpflichtet, die Leistungen aller Ärzte zu vergüten. Wäre dieser Zwang aufgehoben worden, hätten die Kassen ihre Versicherten ausschliesslich den ihnen genehmten Ärzten zuweisen können. Für die Bürgerlichen stellt diese den Krankenkassen zugestandene Kompetenz das beste Mittel dar, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Für die Verfechter des Kontrahierungzwanges würde eine Aufhebung den Krankenkassen und den Kanto-

nen zu viel Macht verleihen, und die Patienten würden Gefahr laufen, sich selbst überlassen zu werden.

## Mutterschaftsversicherung

Trotz der Ohrfeige für Bundesrätin Dreifuss stimmte der Nationalrat mit grosser Mehrheit (129 zu 27 Stimmen) einer parlamentarischen Initiative für einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub zu. Werdende Mütter erhalten demnach eine Erwerbsersatzentschädigung von 80 Prozent des massgebenden Einkommens, finanziert durch den Erwerbsersatzfonds. Die Initiative setzt einen 57-jährigen Verfassungsauftrag um! Bevor die Versicherungsregelung in Kraft tritt, muss sie noch vom Ständerat gutgeheissen werden.

## Zweite Gotthard-Strassenröhre?

Zu den weiteren bedeutenden Geschäften des Nationalrats gehörte einerseits das – von der Verkehrskommission des Nationalrats entgegen der Linie des Bundesrats – vorgeschlagene Projekt einer zweiten Gotthard-Röhre im Rahmen des Gegenvorschlags zur «Avanti»-Initiative des Touring-Clubs der Schweiz und andererseits die parlamentarische Initiative zur Rehabilitierung aller Personen, die aufgrund ihres Engagements für Verfolgte und Flüchtlinge des Naziregimes gerichtlich verurteilt wurden.

## Keine Geschenke für die Bedürftigen

Im Rahmen der Wintersession verabschiedete der Ständerat die 11. AHV-Revision, welche Einsparungen von jährlich 1 Milliarde Franken vorsieht – doppelt so viel, wie der Nationalrat beschlossen hatte. Diese Zielsetzung hat jedoch ihren Preis: Personen mit niedrigem Einkommen, die sich für eine Pensionierung vor dem 65. Altersjahr entscheiden, erhalten keinerlei finanzielle Erleichterung. Wer mit 62 in Pension geht, muss eine Rentenkürzung von 19 Prozent in Kauf nehmen. Das Gesetz sieht zudem die Anpassung des Frauen-Pensionsalters an jenes der Männer, also auf 65 Jahre, vor.

Beim Landwirtschaftsgesetz sprach sich die Kantonskammer für eine schrittweise Liberalisierung des Milchmarktes bis 2009 aus.

Übersetzt aus dem Italienischen.



Trotz explodierender Gesundheitskosten: Der Nationalrat hat der KVG-Revision eine Abfuhr erteilt.